



## Inhalt:

## Schule und ein Ort für schöne Stunden in der Dorfgemeinschaft

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 9

- > Allgemeinverfügungen „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten“
- > Allgemeinverfügung – Erlass der Naturschutzbehörde
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse
  - Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 9 bis 10

- > Information für Gewässeranlieger
- > Fenstergespräche im Freizeittreff

#### Seite 11 bis 16

- > „Erfurter Gartenschätze“
- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (68) gibt Tipps zur insektenfreundlichen Gartengestaltung
- > Zeitzeugendokumente gesucht
- > Baustart auf der Messe und Arnstädter Straße



Grafik: Vitaminoffice Architekten

## Ein großes „U“ für Vieselbach

### Schule soll der Mittelpunkt des Ortsteiles werden

Wie sieht eine moderne Dorfschule aus? Das Planungsbüro „Vitaminoffice“ definiert sie als ein zweigeschossiges „U“ mit einem eingeschossigen Anbau und hat damit die Stadtverwaltung überzeugt. Die Erfurter Architekten haben sich mit ihrem Entwurf für den Schulneubau in Vieselbach im Ausschreibungsverfahren durchgesetzt. Wie der zuständige Baubeigeordnete Alexander Hilge sagte, mache der Entwurf eine gewisse Wichtigkeit deutlich. „Seht her, ich bin eine Dorfschule, stehe mitten im Ort und bin mächtig stolz darauf“, meint er. Zu beiden Seiten des Ortes öffne sich das Gebäude, weithin sei es sichtbar. Das passe sehr gut zum Foyer-Vorbau, der künftig für Veranstaltungen im Ortsteil genutzt werden soll. „Dort werden die Vieselbacher schöne Stunden verbringen“, so der Baubeigeordnete. Durch den Vorbau werde die Schule unweigerlich zum Mittelpunkt des Ortes.

Die zweizügige Grundschule wird ein zweigeschossiger Mauer- und Ziegelsteinbau. Unten befindet sich ein Speisesaal mit eigener Küche. Außerdem sind Lehrer- und Funktionsräume sowie eine Bibliothek vorgesehen. Ein Fahrstuhl fährt in die obere Etage. Integrativer Unterricht für Kinder mit Beeinträchtigungen ist somit möglich. Die Klassenräume sind im oberen Stockwerk zu finden. Großzügig bemessene Flurbereiche laden mit

Sitznischen zu Pausen an verregneten Tagen ein. An Schönen können die Mädchen und Jungen auf zwei Schulhöfen toben, die halböffentlich und mit Fahrradabstellplätzen ausgestattet sind. Mittelpunkt des Schullebens wird der innere Pausenhof mit der großen Linde, die ebenso wie ein Kirschbaum im Vorhof erhalten bleiben kann. Hilge: „Auf den Erhalt der Bäume haben wir großen Wert gelegt, und das Planungsbüro hat es uns zugesagt.“

Bis der Neubau im Sommer 2022 eröffnet werden kann, werden die Vieselbacher Kinder in Schulcontainern lernen. Sie werden auf dem Mühlplatz im Zentrum des Ortes stehen. Im Moment ist noch nicht ganz genau klar, wann die Mädchen und Jungen aus dem alten Schulgebäude in die Container umziehen werden – entweder in den Sommer-, spätestens in den Herbstferien. „Das Corona-Virus wirbelt unsere Zeitpläne gerade durcheinander“, sagte Alexander Hilge. Nach dem Umzug wird das alte, marode Schulgebäude abgerissen. Ende des Jahres soll das geschafft sein. Zu gleicher Zeit können die Bauleistungen für den Neubau ausgeschrieben werden. „Wenn die Planungen im Sommer abgeschlossen sind, wissen wir auch, was der Neubau ungefähr kosten wird“, so der Baubeigeordnete.

## Änderung der Verkehrsregelung im Gewerbegebiet Süd-Ost

In der Konrad-Zuse-Straße und der Hermann-Hollerith-Straße kommt es aufgrund des hohen Parkdrucks rund um den Bereich der Reha- und Sportklinik sowie der angesiedelten Firmen immer wieder zu Problemen im Begegnungsverkehr. Um den Verkehrsfluss zu verbessern, wird die Verkehrsregelung ab Montag, den 20. April geändert.

Vom Urbicher Kreuz kommend wird es dann in der Konrad-Zuse-Straße nach dem Abzweig zur Sportklinik nicht mehr möglich sein, weiter geradeaus zu fahren. In Richtung Wilhelm-Wolff-Straße muss die vorher rechts abzweigende Herman-Hollerith-Straße genutzt werden. Von der Sportklinik kommend darf nur noch rechts abgebogen werden.

Aus Richtung Wilhelm-Wolff-Straße kommend kann von der Konrad-Zuse-Straße nicht mehr links in die Herman-Hollerith-Straße abgebogen werden. In beiden Straßen fließt der Verkehr in einer Art „Ringprinzip“. Die Ausfahrt von den Grundstücken der Gewerbetreibenden ist nach wie vor in alle Richtungen möglich.

## Zwischenruf (aus dem Rathaus)

### Im Corona-Modus und die Kritiker im Blick

Corona hat uns ganz schön durcheinander gewirbelt – auch dieses kleine Blättchen. Sicherlich haben Sie es gemerkt. Diese Kolumne machte den Ansprachen des Oberbürgermeisters Platz. (Wie hätte es auch ausgesehen, wenn der Rathaussprecher über seinem Dienstherren kommentiert?) Unsere anderen Artikel auf den Seiten wirkten etwas zusammengestoppelt. Denn ständig mussten sie sich der Länge von neuen Allgemeinverfügungen anpassen, die wir veröffentlichen müssen, damit sie Rechtskraft erlangen.

Mit dieser Ausgabe haben wir nun zur Corona-Normalität gefunden. Alles ist trotz einer weiteren Allgemeinverfügung an seinem gewohnten Platz, alles sieht schick aus und liest sich gut. Heißt: Der Krisenmodus ist für uns normal geworden, wie auch für die gesamte Stadtverwaltung. So tagt werktäglich ein städtischer Verwaltungsstab und trifft mit Vertretern krisennotwendiger Sachgebiete wichtige Entscheidungen. Ein bis zweimal wöchentlich kommen die niedergelassenen Mediziner und Klinik-Ärztinnen hinzu, außerdem die Feuerwehr, die Stadtwerke, die Verkehrsbetriebe. Das städtische Infotelefon läuft, das Homeoffice vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch. 67 Prozent von 3.500 sind einsatzfähig. Bürgeramt, Jugendamt und Sozialamt haben Sonderöffnungszeiten sowie einen speziellen

Spuckschutz im Eingangsbereich, weil sie die Einzigen sind mit Besucherverkehr. Alle anderen kommunizieren mit Ihnen am Telefon oder per Mail. Selbst die Lieferung der Nase-Mund-Schutzmasken ist nach weltweitem Mangel endlich angelaufen.

Es läuft also. Verwaltungstechnisch gesehen könnten wir noch eine ganze Weile so weitermachen. Finanztechnisch und emotional eher nicht. Gebannt schauen wir auf den nächsten Montag. Dieser 20. April ist ein überhöhtes Datum geworden. (Wegen des Redaktionsschlusses schreibe ich meine Kolumne vor Ostern.) Was wird passieren? Bleibt es weitere Wochen bei den strikten Beschränkungen? Oder wechselt die Strategie? Werden Schulen und Kindergärten wieder öffnen? Werden dafür Risikogruppen besonders geschützt? Wird das gesellschaftliche Leben langsam wieder hochgefahren? Müssen wir dafür alle Masken tragen?

Egal, was wir tun, hinterher wird es Leute geben, die es besser wissen, die genau das heftig kritisieren werden, was wir getan haben oder eben nicht. Diesen Kritikern schreibe ich: Bedenkt, Allwissenheit gibt es nicht und eine funktionierende Glaskugel erst recht nicht. Und natürlich, diese Pandemie-Situation ist einmalig.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

## Vietnamesische Frauen nähen Schutzmasken



1.000 Masken zum Schutz gegen das Corona-Virus haben die Mitglieder des Vietnamesisch Buddhistischen Kulturvereins aus Erfurt-Gispersleben genäht. Weitere sollen folgen. Den Schutz für Mund und Nase haben die Damen dem Berufsverband der privaten Pflegeeinrichtungen übergeben. Vermittelt wurde die Spende durch

das Erfurter Sozialamt und die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa. Die Masken sollen von den Pflegefachkräften allerdings nur „privat“ getragen werden. Denn sie entsprechen nicht den medizinischen Schutzvorschriften. Dafür sind sie durchaus schick anzusehen.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice

#### Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

#### Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch geklärt werden. Nur in dringenden Fällen, in denen eine persönliche Vorsprache unbedingt notwendig ist, ist ein Besuch im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres nicht möglich! Bereits online vereinbarte Termine sind hinfällig.

Terminvereinbarungen sind telefonisch montags bis freitags zwischen 8:30 und 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags zusätzlich zwischen 14:00 und 16:00 Uhr möglich. Im Bereich der Zulassungsbehörde werden nur Notfälle bearbeitet, die für den Erhalt der öffentlichen Ordnung und das Gemeinwesen notwendig sind (z. B. Zulassungen für Ärzte, Pflegepersonal, Polizei, Verkäufer etc.).

Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde erfolgt eine Bearbeitung nur in Notfällen für die Ausstellung Internationaler Führerscheine oder zur Berufsausübung von Berufskraftfahrern (Verlängerung aktuell ablaufender Klassen C und D, einschließlich Fahrerkarten). Im Hochzeitshaus in der Großen Arche 6 und in der Bußgeldstelle in der Reichartstraße 8 gibt es vorläufig keinen Bürgerverkehr, hier sind alle Anliegen telefonisch abzuhandeln.

Die bislang vereinbarten Trauungen finden – Stand heute – weiterhin statt, allerdings mit Einschränkungen. So dürfen nur noch das Brautpaar und die beiden Trauzeugen in das Hochzeitshaus; die Trauung wird auf den gesetzlich notwendigen Teil begrenzt.

Ebenso werden aktuell bereits vereinbarte Termine zum Vollzug der Einbürgerung wahrgenommen. Die Unterlagen bezüglich der Geburtsbeurkundung von Babys werden postalisch an die Eltern verschickt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 13.

HINWEIS: Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblatts ist Mittwoch, der 18. März 2020, 12:00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

#### Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 15 der **zweiten** Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Zweite Thüringer Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. ThürSARS-CoV-2-EindämmVO) vom **7. April 2020** (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. **Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung.**

#### 1. zu § 3 Absatz 1 der Thüringer Verordnung

##### Anstatt § 3 Abs. 1 der Thüringer Verordnung gilt Folgendes:

Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen

(1) Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte mit mehr als zwei Personen, sowohl solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen, sind verboten mit der Ausnahme, dass es sich um Angehörige des eigenen Haushalts handelt und zusätzlich höchstens eine haushaltsfremde Person hinzukommt. Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchengebäuden, Moscheen und Synagogen sowie in Kulträumen anderer Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften.

#### 2. zu § 5 Absatz 1 der Thüringer Verordnung

In Ergänzung zu § 5 Absatz 1 der Thüringer Verordnung ist für den Publikumsverkehr auch weiterhin das Angebot von Inhabern mit Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII zu schließen.

#### 3. zu § 8 Absatz 1 der Thüringer Verordnung

Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden geschlossen. Ausnahmen werden nach Prüfung im Einzelfall durch das Gesundheitsamt verfügt.

#### 4. zu § 9 Absatz 2 der Thüringer Verordnung

Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind grundsätzlich untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen, können abweichende Regelungen von der Einrichtungsleitung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist.

Für stationäre Einrichtungen der Pflege und besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung gemäß § 2 ThürWTG gilt zum Schutz der Bewohner ein generelles Besuchsverbot. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleitung Ausnahmen zulassen. In diesem Fall sind alle erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen sicherzustellen.

#### 5. zu § 11 der Thüringer Verordnung

Über das in § 11 Abs. 1 der Thüringer Verordnung geregelte Betretungs- und Tätigkeitsverbot für bestimmte Einrichtungen gelten für Rückkehrer aus dem Ausland und Kontaktpersonen folgende Regelungen:

(1) Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben, sind grundsätzlich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Lockerungen oder im Einzelfall weiter erforderliche besondere Schutzmaßnahmen ordnet das Gesundheitsamt im Rahmen einer Risikoabwägung nach §§ 28 ff. IfSG an. Grundlage für die Anordnungen sind die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Kontaktpersonenmanagement in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der eine Infektion mit dem Virus Sars-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde (Kontaktperson), sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu der mit dem Virus Sars-CoV-2 infizierten Person verpflichtet, sich aus-

schließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Lockerungen oder im Einzelfall weiter erforderliche besondere Schutzmaßnahmen ordnet das Gesundheitsamt im Rahmen einer Risikoabwägung nach §§ 28 ff. IfSG an. Grundlage für die Anordnungen sind die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Kontaktpersonenmanagement in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Die unter Absätze 1 und 2 genannten Personen sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt Erfurt zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Risikogebiet bzw. des Kontaktes zu der mit dem Virus Sars-CoV-2 infizierten Person (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.

(4) Weisen die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 oder die Hotline der Landeshauptstadt Erfurt unter 0361 655-267662 zu kontaktieren.

(5) Die Personen unter Absätzen 1 und 2 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

(6) Die Personen unter Absätzen 1 und 2 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.

(7) Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter den Absätzen 1 und 2 verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.

(8) § 11 Abs. 3 der Thüringer Verordnung bezieht sich damit auf die unter Absätze 1 und 2 genannten Personen.

#### Hinweis:

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstausfall erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG). Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstausfall auszus zahlen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 – Gesundheitswesen, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar.

(Fortsetzung von Seite 3)

## 6. Bekanntgabe, Geltungsdauer, Aufhebung andere Allgemeinverfügungen

Die Allgemeinverfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Sie gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben und gilt bis einschließlich zum 19. April 2020.

Neben dem für in dringenden Fällen vorgesehenen Ausweg zur Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 (vgl. § 17 der Hauptsatzung vom 30. August 2019) ist es aufgrund der gegebenen Umstände gemäß § 1 Abs. 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung angezeigt, in anderer geeigneter Form, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet diese Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen wie z. B. über die Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt ([www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)).

Die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 1. April 2020 wird mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

### Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1 in 99084 während der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 8. April 2020

Landeshauptstadt Erfurt




Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

#### Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 15 der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SarsARS – CoV – 2 (Thüringer SarsARS – CoV – 2 Eindämmungsverordnung – ThürSarsARS – CoV – 2 EindämmVO-) vom 26. März 2020 (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgende Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung.

#### 1. zu § 2 der Thüringer Verordnung

##### § 2 der Thüringer Verordnung:

„Aufenthalt im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Aufenthalte im öffentlichen Raum zum Zweck der Berichterstattung durch Vertreter von Presse, Rundfunk, Film oder anderen Medien sowie die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die im Freien erbracht werden müssen, einschließlich der jahreszeitlich bedingt erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Flächen gestattet.“

**gilt über den 8. April bis einschließlich zum 19. April 2020.**

**2. zu § 3 Absätze 1 und 2 der Thüringer Verordnung Anstatt § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Verordnung gilt Folgendes:**

Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünfte und Ansammlungen

(1) Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, sowohl solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen, sind verboten. Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchengebäuden, Moscheen und Synagogen sowie in Kulträumen anderer Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften.

(2) Ausgenommen vom Verbot nach Absatz 1 sind lediglich Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Leistungserbringung, der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung, der Aufrechterhaltung des Betriebs von Wirtschaftsunternehmen oder zur Erfüllung von Aufgaben der Mitarbeitervertretungen dienen

#### 3. zu § 5 Absatz 1 der Thüringer Verordnung

In Ergänzung zu § 5 Absatz 1 der Thüringer Verordnung ist für den Publikumsverkehr auch weiterhin das Angebot von Inhabern mit Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII für den Publikumsverkehr zu schließen.

#### 4. zu § 8 Absatz 1 der Thüringer Verordnung

Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII werden geschlossen. Ausnahmen werden nach Prüfung im Einzelfall durch das Gesundheitsamt verfügt.

#### 5. zu § 9 Absatz 2 der Thüringer Verordnung

Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung nach § 2 ThürKATTG sind grundsätzlich untersagt. Für medizinische und ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere Besuche von Geburts-, Kinder- und Palliativstationen oder Hospizen, können abweichende Regelungen von der Einrichtung getroffen werden, sofern ein ausreichend hoher Infektionsschutz sichergestellt ist.

#### 6. zu § 11 der Thüringer Verordnung

**Anstatt § 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Verordnung gilt weiterhin aus der Allgemeinverfügung – Rückreise/ Vorsorge vom 11. März 2020 Folgendes:**

Regelungen für Personen aus einem Risikogebiet oder einem von der Ausbreitung des Virus SarsARS-CoV-2 besonders betroffenen Gebiet

(1) Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem von der Ausbreitung des Virus SarsARS-CoV-2 besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus diesen Gebieten verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutz-

(Fortsetzung von Seite 4)

ten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Die Risikogebiete sind unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) tagesaktuell abrufbar. Die Landeshauptstadt Erfurt verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut.

(2) Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der eine Infektion mit dem Virus SarsARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde (Kontaktperson), sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu der mit dem Virus SarsARS-CoV-2 infizierten Person verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

(3) Die unter Absätze 1 und 2 genannten Personen sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt Erfurt zu melden und die Umstände des Aufenthaltes im Risikogebiet bzw. des Kontaktes zu der mit dem Virus SarsARS-CoV-2 infizierten Person (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.

(4) Weisen die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 oder die Hotline der Landeshauptstadt Erfurt unter 0361 655-267662 zu kontaktieren.

(5) Die Personen unter Absätze 1 und 2 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.

(6) Die Personen unter Absätze 1 und 2 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.

(7) Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Absätze 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Absatz 2 verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.

(8) § 11 Abs. 3 und 4 der Thüringer Verordnung bezieht sich damit auf die unter Absätze 1 und 2 genannten Personen.

**Hinweis:**

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstausfall erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG). Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstausfall auszus zahlen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausgezahlten Beträge werden dem

Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 – Gesundheitswesen, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar.

**7. Bekanntgabe, Geltungsdauer, Aufhebung andere Allgemeinverfügungen**

Die Allgemeinverfügung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich zum 19. April 2020.

Neben dem für in dringenden Fällen vorgesehenen Aushang zur Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 (vgl. § 17 der Hauptsatzung vom 30. August 2019) ist es aufgrund der gegebenen Umstände gemäß § 1 Abs. 4 Thüringer Bekanntmachungsverordnung angezeigt, in anderer geeigneter Form, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet diese Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen wie z. B. über die Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt ([www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)).

Die Allgemeinverfügungen des Oberbürgermeisters zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. März 2020 (Verbot von Veranstaltungen, Schließung von Einrichtungen, Verbote und Beschränkungen etc.) sowie die Allgemeinverfügung – Rückreise/Vorsorge vom 11. März 2020 werden mit Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2, in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

**Hinweise:**

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, in 99084 während der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 1. April 2020

Landeshauptstadt Erfurt



Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung**

Hiermit erlässt die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt gem. § 11 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) und § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung

- I
1. Auf den Grundstücken Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstücke 402/9 t und 404/1 t wird gem. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 11 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) eine Esche mit Stammumfang etwa 250 cm als Naturdenkmal einstweilig sichergestellt. Daher sind die Beseitigung sowie alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder dauerhaften Störung des Baumes oder seiner geschützten und zum Erhalt notwendigen Umgebung führen können.
2. Der Schutz erstreckt sich auf den gesamten Baum sowie auf den ober- und unterirdischen Wurzelraum bis zur Kronentraufe zzgl. 1,5 m.
3. Die Anordnung nach Ziffer 1 und 2 gilt mit sofortiger Wirkung.
4. Die Dauer der einstweiligen Sicherstellung beträgt zwei Jahre.

**II Nebenbestimmungen**

Es ist insbesondere verboten:

1. Teile des Baumes abzuschlagen oder auf andere Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
2. im Bereich des Baumes und seines Umfeldes die Bodengestalt zu verändern, aufzuschütten, den Boden zu verdichten oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise zu versiegeln, zu pflastern oder zu befestigen,
3. den Wasserhaushalt des Bodens zu beeinträchtigen,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln an den Baum anzubringen oder innerhalb der geschützten Umgebung aufzustellen,
5. den Baum zu beseitigen,
6. die mitgeschützten Flächen außerhalb zugelassener Wege zu betreten oder zu befahren,
7. zu düngen, Pflanzenschutzmittel oder Pestizide einzusetzen,
8. bauliche Anlagen im Sinne der aktuell gültigen Thüringer Bauordnung in der mitgeschützten Umgebung zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
9. Abfälle abzulagern oder die Umgebung in anderer Weise zu verunreinigen,
10. den Baum farblich zu markieren oder zu bestreichen

(Fortsetzung von Seite 5)

sowie Nägel oder sonstige Metallteile einzuschlagen und

11. Streusalz in einem Umkreis von 10 m um den Baum einzusetzen.

Ausnahmen von diesen Verboten können zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Härte zugelassen werden, wenn dies mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Insbesondere sind Ausnahmen von den Ziffern 2 und 8 auf Antrag möglich, um Abriss- oder Neubauarbeiten baumschonend umsetzen zu können.

#### Hinweise

Gem. § 11 Abs. 3 ThürNatG bleibt die zum Zeitpunkt der einstweiligen Sicherstellung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung unberührt, soweit sie nicht geeignet ist, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Die einstweilige Sicherstellung kann gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet werden (vgl. § 69 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG).

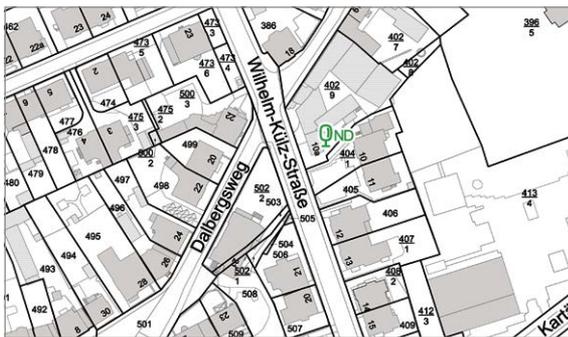
Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 ThürVwVfG wird nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung ohne Begründung öffentlich bekannt gegeben. Allgemeinverfügung und Begründung liegen für den Zeitraum eines Monats nach der Bekanntgabe im Bürgeramt der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, zur Einsichtnahme innerhalb der Öffnungszeiten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt erhoben werden. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse [stadtverwaltung@erfurt.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 09.04.2020

gez. Lummitsch  
Amtsleiter



Detailkarte zur einstweiligen Sicherstellung eines Naturdenkmals (Allgemeinverfügung vom 9.4.2020). ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0001/20  
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 26.02.2020

### Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2020

#### Genauere Fassung:

Die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände im Jahr 2020 laut Anlage 1 wird beschlossen.

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0142/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2020

### Änderung Besetzung Mitglieder Jugendhilfeausschuss sowie Stellvertreter

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat wählt als erste Stellvertreterin für Frau Lilli Fischer (alt: Herr Dominik Kordon) Frau Mandy Grabe.
- 02 Der Stadtrat wählt als zweiten Stellvertreter für Frau Lilli Fischer Herrn Dominik Kordon (alt: Herr Niklas Waßmann).
- 03 Der Stadtrat wählt als ersten Stellvertreter für Frau Ute Karger Herrn Peter Weise (alt: Frau Mandy Grabe).
- 04 Der Stadtrat wählt als zweite Stellvertreterin für Frau Ute Karger Frau Bianca Rudolph (alt: Herr Peter Weise).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0205/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

### Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 bis 2021

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 bis 2021 (DS 1972/16) im Abschnitt F „Maßnahmeplanung“. Der Maßnahmepunkt I im Tabellenabschnitt „Fach- und zielgruppenspezifische Angebote“ wird um befristete Angebote bis zum 31.12.2020 der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ergänzt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0288/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

### Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und den Werkausschüssen

#### Genauere Fassung:

Die Besetzung in den Ausschüssen Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, Werkausschuss Entwässerungsbetrieb, Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb, Werkausschuss Theater Erfurt, Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt, Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt wird wie folgt geändert:

- Ausschussmitglied (bisher): Frau Laura Wahl.
- Ausschussmitglied (neu): Herr Sebastian Hilgenfeld.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0289/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2020

### Änderung Besetzung Jugendhilfeausschuss

#### Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat wählt als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss: Herrn Nico Paul (bisher: Frau Leonie Freitag).
- 02 Der Stadtrat wählt als 1. Stellvertreterin: Frau Katja Sindermann.
- 03 Der Stadtrat wählt als 2. Stellvertreter: Herrn Jens Adolphs.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0290/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

### Besetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

#### Genauere Fassung:

Als zweiter Sachkundiger Bürger im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Philipp Bednarski berufen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0291/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Neubesetzung Verbandsrat in der  
Verbandsversammlung des Sparkassen-  
zweckverbandes Mittelthüringen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Frau Leonie Freitag wird als übrige Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen abberufen.
- 02 Herr Sebastian Hilgenfeld wird als übriger Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen neu entsandt.
- 03 Frau Laura Wahl wird als stellvertretende übrige Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0333/20  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Besetzung Ausschuss Bildung und Kultur;  
Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und  
Ehrenamt sowie Stellvertreter in den  
Ausschüssen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Besetzung im Ausschuss Bildung und Kultur wird wie folgt geändert:  
Ausschussmitglied (alt): Dr. Cornelia Klisch.  
Ausschussmitglied (neu): Dr. Holger Poppenhäger.
- 02 Die Besetzung im Ausschuss Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird wie folgt geändert:  
Ausschussmitglied (alt): Dr. Cornelia Klisch.  
Ausschussmitglied (neu): Dr. Holger Poppenhäger.
- 03 Die Vertretungsregelung für die in der Anlage 1 genannten Ausschussmitglieder wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0412/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Vorschlagsliste für die Berufung der  
ehrenamtlichen Richter für die Sozialge-  
richtsbarkeit**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadt Erfurt benennt die in Anlage 1, Buchstabe A., aufgeführten Personen für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Gotha.
- 02 Die Stadt Erfurt benennt die in Anlage 1, Buchstabe B., aufgeführte Person für die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Thüringer Landesozialgericht.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Anlage zur Drucksache 0412/20

**A. Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen  
Richter für die Sozialgerichtsbarkeit für das Sozial-  
gericht Gotha**

**Amtsperiode: 2020 bis 2024**

	Name	Vorname
1.	Schlegelmilch	Dirk
2.	Schönemann	Luise
3.	Papenburg	Annemarie

**B. Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen  
Richter für die Sozialgerichtsbarkeit für das Thüringer  
Landessozialgericht**

**Amtsperiode: 2020- 2024**

	Name	Vorname
1.	Karger	Ute

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0493/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Bürgerbegehren Kowo**

**Genauere Fassung:**

Die Erledigung des Bürgerbegehrens „Die Kowo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bleibt in ihrer jetzigen Unternehmensform bestehen und wird weder ganz noch in Teilen bzw. Anteilen an die Stadwerke Erfurt GmbH oder ein anderes Unternehmen verkauft. Sie bleibt zu 100 % ein städtisches Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Erfurt“ wird festgestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0502/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Änderung der Stellvertretungsregelung  
in den Ausschüssen Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen**

**Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 befindlichen Änderungen der Stellvertretungsregelung in den Ausschüssen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 1857/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Gestaltungsbeirat, Benennung der  
Mitglieder aus dem zuständigen  
Stadtratsausschuss**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat benennt aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsprechend § 3 Abs 1 g) der Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt das sachkundige Stadtratsmitglied Dr. Urs Warweg als Mitglied des Gestaltungsbeirates Erfurt.
- 02 Der Stadtrat benennt aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsprechend § 3 Abs 1 g) der Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt das sachkundige Stadtratsmitglied Katja Maurer als Mitglied des Gestaltungsbeirates Erfurt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2095/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Grundstücksverkehr – öffentliche  
Ausschreibung des Grundstücks  
Am Silberblick 6 in Erfurt-Rhoda**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Am Silberblick 6 in der Gemarkung Rhoda, Flur 1, Flurstück 11/4, Teilfläche von ca. 1.318 m², sowie Flurstück 10, Teilfläche von ca. 45 m², mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2187/19  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Befragung „Die neue Schulanmeldung für  
das Schuljahr 2020/21“**

**Genauere Fassung:**

- 01 Entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Befragungen im Rahmen einer freiwilligen Bürgerbeteiligung vom 15. Juni 2016 § 8 Absatz 2 wird die Genehmigung der Durchführung einer Elternbefragung mit dem Titel „Die neue Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21“ erteilt.
- 02 Der Stichprobenumfang für die Lebenslagenerhebung wird auf ca. 2.100 Probanden festgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2285/19  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof****Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Car-Sharing-Stellplätze im Umfeld des Hauptbahnhofes mindestens im Umfang des bestehenden Angebotes zu erhalten.
- 02 Der Oberbürgermeister prüft darüber hinaus, welche städtischen Flächen, insbesondere bei Neuplanungen und Neuschaffung von Parkplätzen, in ganz Erfurt für weitere Car-Sharing-Angebote berücksichtigt werden können.
- 03 Die Ergebnisse der Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Herbst 2020 vorgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2328/19  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen****Genauere Fassung:**

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2435/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020****Genauere Fassung:**

Die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

Die Kindertageseinrichtung „Kindergarten Am Ententeich“ (Juri-Gagarin-Ring 10) in der Trägerschaft „Erfurter Kindergarten gGmbH i.G.“ wird, wie in der Anlage I dargestellt, in die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. Juli 2020 aufgenommen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2439/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage im ÖPNV****Genauere Fassung:**

- 01 Eine Öffentlichkeitskampagne für Zivilcourage im ÖPNV soll unter Leitung des Kriminalpräventiven Rates mit den Trägern des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt erarbeitet werden. Als Orientierungshilfe sollte unter anderem die Öffentlichkeitskampagne der Berliner Verkehrsbetriebe AG „Weil wir dich lieben“ zu Rate gezogen werden.
- 02 Die Grundzüge der Kampagne werden am Ende des 2. Quartals 2020 im zuständigen Ausschuss vorgestellt und beraten.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2468/19  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Klima-Pavillon als inhaltliche Ergänzung zum Projekt Heat Resilient City****Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit dem Ziel aufzunehmen, im Buga-Jahr 2021 oder im Folgejahr, in Ergänzung zum Projekt „Heat Resilient City“, Standortpartner des „Klima-Pavillons“ der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur GmbH (ThEGA) zu werden.
- 02 Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, einen Standort am Hanseplatz für den „Klima-Pavillon“ zu prüfen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2596/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Änderung der Begrünungssatzung****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Überarbeitung und Änderung der Begrünungssatzung im Sinne einer adäquaten Klimaanpassung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2615/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2020

**Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG – Behandlung des Ratsbeschlusses 0674/18 im Stadtrat Erfurt – Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)****Genauere Fassung:**

Der Einwohnerantrag „Behandlung des Ratsbeschlusses 0674/18 im Stadtrat Erfurt“ ist unzulässig.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2693/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Erfurter Toilettenkonzept – mehr öffentliche Toiletten****Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für öffentliche Toiletten für die Stadt Erfurt zu entwickeln. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2021 erfolgen. Neben den zwei im Werbevertrag gebundenen vollautomatischen Toilettenanlagen am Rathausparkplatz und der Augustusmauer sind weitere Toiletten im ganzen Stadtgebiet bereitzustellen.
- 02 Alle bisher vorliegenden Untersuchungen und Bedarfsermittlungen (FH-Bachelorarbeit „Öffentliche Toiletten in Erfurt“; SWE-Arbeitsgruppe) sind vollständig auszuwerten. Ausreichende personelle Kapazitäten sind bereitzustellen.
- 03 Das Konzept Aufkleber Aktion „WC-Welcome: öffentliche Toilette“ soll neu aufgestellt und vermarktet werden. Dazu sollen Gespräche mit dem Citymanagement, der Citymanagerin und den Betreibern von Toiletten geführt werden.
- 04 Für die Umsetzung der Maßnahmen sind ausreichend finanzielle Mittel in den nächsten Haushaltsplan bereitzustellen. Die verschiedenen Akteure (Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Inter- und Transinteressenvertretungen, Tourismusnetzwerk, Buga gGmbH, Citymanagement, Betreibern von Toiletten) und deren Anregungen sind in den Prozess einzubeziehen
- 05 Toiletten sind vorrangig geschlechtsneutral oder in einem dreigliedrigen Modell zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 8. Mai 2020.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2700/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2020

**Wahl bzw. Nachwahl  
Schiedspersonen**

**Genauere Fassung:**

Für den Schiedsbezirk VII wird Frau Bärbel Forker als Schiedsfrau wiedergewählt.

Für den Schiedsbezirk VIII wird Frau Yvonne Treu als Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsbezirk X wird Herr Martin Reichenbach als Schiedsmann gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2701/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2020

**Erfurt ist und bleibt Stadt des Friedens  
– Keine Duldung von rechten Erkennungs-  
symbolen auf den Erfurter Märkten und  
Festen**

**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die künftigen Ausschreibungen für Märkte und Stadtfeste so zu gestalten, dass dort die Zurschaustellung, die Herstellung und der Verkauf von rechten Erkennungssymbolen ausgeschlossen werden. Im laufenden Verfahren ist bei der Auswahl der Händler analog zu handeln.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2708/19  
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2020

**Besetzung der Sachkundigen  
Bürger\*innen für die Fraktion Mehrwert-  
stadt in den Ausschüssen FRV und Buga**

**Genauere Fassung:**

Die Besetzung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Fraktion Mehrwertstadt wird wie folgt beschlossen:

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben: Herr Alexander Hesse

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt: Herr Bodo Remus

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

# Nichtamtlicher Teil

**Information für Gewässeranlieger**

Gewässer sind Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Sie haben eine wichtige Bedeutung für das Kleinklima und übernehmen den Hauptbestandteil des Hochwasserschutzes. Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union wurde zudem festgeschrieben, dass der gute ökologische Zustand der Gewässer und der gute chemische Zustand des Wassers zu erhalten oder wieder herzustellen sind. Diese Regelungen gelten für alle Gewässer, unabhängig davon, ob sie permanent Wasser führen oder nicht.

Im Stadtgebiet Erfurt befinden sich über 335 Kilometer Fließgewässer, davon gehören rund 25 Kilometer zur Gera, dem Gewässer 1. Ordnung, welches sich in Zuständigkeit des Freistaats Thüringen befindet. Für alle anderen Fließgewässer als Gewässer 2. Ordnung liegt die Zuständigkeit bei der unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Erfurt. Die nachfolgenden Informationen sind insbesondere für Gewässeranlieger gedacht, deren Mithilfe zwingend erforderlich ist, um Gewässer dauerhaft in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten oder zu versetzen.

**Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität**

Stoffeinträge in das Gewässer sind zu vermeiden, da diese zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen. Aus diesem Grund ist im Außenbereich ein Gewässerrandstreifen von zehn Metern, im Innenbereich von fünf Metern, gemessen ab Oberkante der Uferböschung, von der Nutzung freizuhalten. Ein Eintrag von Abwässern oder Grünschnitt und Laub führt zu einer Reduktion des Sauerstoffgehalts im Wasser, der auch ein Fischsterben zur Folge haben kann.

Im Gewässerrandstreifen sind deshalb insbesondere

- das Aufstellen von Kompostern beziehungsweise die Anlage von Komposthaufen,
- das Ablagern jeglichen Abfalls oder Baumaterials,
- das Abstellen von Fahrzeugen und
- das Lagern von wassergefährdenden Stoffen untersagt.

Auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist im Gewässerrandstreifen ebenso zu verzichten wie auf das Ausbringen von Düngemitteln.

Sowohl die Einleitung von Abwasser als auch die Wasserentnahme mittels Pumpe (Brauchwasser) bedürfen einer Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde. Dem übergeordnet gilt das Entnahmeverbot im Zuge der aktuell noch wirksamen Allgemeinverfügung aufgrund des niedrigen Wasserstandes. Eine Handschöpfung ist erlaubnisfrei.

**Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes**

Anlagen und Bauwerke an und im Gewässer bedürfen grundsätzlich einer Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Hierzu gehören beispielsweise Brücken, Überfahrten, Stege, Uferverbauten und Schuppen.

Maßnahmen, die geeignet sind, das Abflussverhalten des Gewässers zu verändern, sind ebenfalls genehmigungsbedürftig. Hierzu zählen das Aufstauen von Wasser, eine Verbreiterung oder eine Verengung des Gewässerbettes.

Ablagerungen von Erdstoffen, Baumaterialien und Abfällen im Gewässerbett und im Gewässerrandstreifen sind nicht zulässig. Im Fall eines Hochwassers können diese Materialien durch das Gewässer mitgerissen werden und vor Brücken und Durchlässen zu einer Reduzierung oder schlimmstenfalls zum Verschluss des Abflussquerschnittes und damit zu einem Rückstau des Gewässers führen.

**Verbesserung einer naturnahen Gewässerentwicklung**  
Fische und Kleinstlebewesen benötigen Rückzugsmöglichkeiten innerhalb des Gewässerbettes. Die natürliche Ufervegetation ist daher durch die Gewässeranlieger zu erhalten und zu schützen. Sollten Sicherungsmaßnahmen am Gewässerbett oder im Uferbereich des Gewässers oder Gehölzpflegearbeiten erforderlich sein, werden diese fachgerecht von den Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) Gera/Gramme, Gera/Apfelstädt/Obere Ilm sowie Hörsel/Nesse in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde ausgeführt. Gewässeranlieger werden gebeten, Uferbefestigungen und Gehölzpflanzungen nicht selbständig durchzuführen.

Bei Fragen und für weitere Informationen sowie erforderliche Genehmigungsverfahren wenden sich Gewäs-

seranlieger bitte an die untere Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, Telefon 0361 655-2608,  
➔ [wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de](mailto:wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de).

**Selbsthilfe „Narcotics Anonymous“ hilft  
mittels virtueller Meetings**

Das Amt für Gesundheit informiert, dass aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 derzeit viele Selbsthilfegruppen keine persönlichen Gruppentreffen vor Ort anbieten können.

So geht es auch der Selbsthilfegruppe „Narcotics Anonymous“ (NA) in Erfurt. Seit einigen Jahren finden ihre Gruppentreffen (Meetings) wöchentlich in der Kontakt- und Informationsstelle (KISS) im Haus der sozialen Dienste statt.

Die weltweite NA-Gemeinschaft mit mehr als 70.000 Meetings in 144 Ländern stellt vielerorts unterschiedlichste Angebote bereit. Dadurch wird es ermöglicht, verschiedene Meetings im deutschsprachigen Raum und auf der ganzen Welt zu besuchen.

In Zeiten unfreiwilliger sozialer Distanz haben viele NA-Selbsthilfegruppen nun neue Wege gefunden und bereits virtuelle Meetings eingerichtet. Diese sind über Telefon, Handy, PC und andere Geräte erreichbar.

Süchtige, die Genesung von ihrer Krankheit suchen, können zu verschiedenen Zeiten sowohl in Erfurt als auch in der ganzen Welt an den virtuellen Meetings teilnehmen.

Die kostenlosen Treffen sind offen für alle, die Hilfe für ihr Suchtproblem suchen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Alle Informationen findet man unter

➔ [www.na-ost.de](http://www.na-ost.de)

Ein persönliches Telefongespräch mit einem genesenden Süchtigen ist unter folgenden Nummern möglich: 0800-445 3362 (0800-HILFE NA) oder 0160 96828072.

## Ältere Menschen und Corona

Ältere Menschen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe, wenn sie sich mit dem Coronavirus infizieren, weil das Immunsystem weniger gut reagieren kann. Auch verschiedene Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder eine Krebserkrankung scheinen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung hat einige Alltagstipps für zu Hause bereitgestellt:

- Richtige Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen. Waschen Sie regelmäßig und gründlich Ihre Hände. Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch. Halten Sie Ihre Hände von Ihrem Gesicht fern. Achten Sie auf Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen z.B. in einer Warteschlange.
- Bleiben Sie zu Hause. Vermeiden Sie es soweit wie möglich, nach draußen zu gehen. Bitten Sie Angehörige, Bekannte oder Personen aus der Nachbarschaft für Sie Einkäufe zu übernehmen oder Medikamente aus der Apotheke abzuholen. Viele Lebensmittelgeschäfte bieten einen Lieferservice an.
- Schränken Sie Kontakte mit der Familie und Bekannten ein. Auch wenn es schwerfällt, verzichten Sie auf den Besuch Ihrer Enkelkinder.
- Rufen Sie in der Arztpraxis und der Apotheke vor einem Besuch an. Wenn Sie sich krank fühlen, rufen Sie vor dem Besuch in Ihrer Arztpraxis erst an, um unnötig lange im Wartezimmer zu sitzen.
- Bleiben Sie auch zu Hause in Bewegung. Es gibt zahlreiche Übungen, die Sie zu Hause ausführen können, um Arme, Beine, Bauch und Rücken zu stärken.
- Ernähren Sie sich gesund und vergessen Sie auch nicht, ausreichend zu trinken.
- Bleiben Sie in Kontakt mit Ihrer Familie, Freunden und Bekannten. Greifen Sie wieder öfter zum Telefon und schreiben Sie Briefe. Mit Ihren Nachbarn können Sie sich über den Balkon hinweg oder durch das geöffnete Fenster unterhalten.
- Informieren Sie sich. Informieren Sie sich bei vertrauenswürdigen Quellen. Dazu gehört das Bundesministerium für Gesundheit, das Robert Koch-Institut, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder das Gesundheitsamt.
- Denken Sie positiv und entspannen Sie bewusst. Über Sorgen und Ängste mit Angehörigen zu sprechen, kann helfen, damit diese Gefühle nicht überhandnehmen.
- Vermeiden Sie unnötige Risiken. Versuchen Sie unnötige Risiken zu vermeiden. Überlegen Sie z.B. ob es gerade jetzt notwendig ist, Gardinen zu waschen oder die Deckenlampe zu putzen und dabei einen Sturz von der Leiter zu riskieren.
- Achten Sie auf vertrauenswürdige Hilfsangebote. Auch in der aktuellen Situation ist Wachsamkeit vor „falschen Helfern“ notwendig.

Informationen zu Hilfsangeboten in Erfurt erhalten Sie an der Corona-Hotline unter der Telefonnummer 0361 655-267662. ■

## Durchblick behalten – Fenstergespräche im Freizeittreff



Die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen stellen Menschen weltweit vor besondere Herausforderungen – unabhängig ihrer Sprache, ihrer Herkunft oder ihres Alters. Fehlende soziale Kontakte können die Stimmung sehr trüben und ziemlich belastend sein. Kinder und Jugendliche, die sich auf dem Weg zum Erwachsenwerden befinden, durchleben seit jeher eine besondere Entwicklungsphase und möchten selten alle Sorgen, Ängste und Nöte mit den Eltern teilen. Häufig suchen sie lieber das Gespräch mit Freunden oder anderen Vertrauten. Aus diesem Grund öffnet der Freizeittreff Stotternheim während der Corona-Krise von montags bis freitags in der Zeit von 16:30 bis 17:30 seine Fenster für ratsuchende Kids und Teenager.

Im Freizeittreff Stotternheim herrscht Stille. Das ist ungewöhnlich, treffen sich dort sonst regelmäßig bis zu 35 Kinder und Jugendliche. Normalerweise wird gemeinsam gebastelt, gemalt, genäht, Sport getrieben, der Kräutergarten bewirtschaftet oder einfach mal auf der Playstation und Wii gespielt. Die Sozialarbeiter Jeannette Ludwig und Thomas Grobe stehen zudem bei Hausaufgaben zur Seite und führen Einzelgespräche zu verschiedenen Themen. Die jungen Menschen wissen,

dass sie im Freizeittreff immer willkommen sind. Nun standen sie bereits öfter vor verschlossenen Türen. „Immer mehr Jugendliche haben an unser Fenster geklopft, um zu schauen, ob wir da sind. Viele kommen üblicherweise jeden Nachmittag zu uns, das gibt ihrem Tagesablauf feste Strukturen. Diese fehlen den jungen Menschen nun teilweise. So sind wir auf die Idee gekommen, einfach unsere Fenster zu öffnen und die sogenannten Fenstergespräche ins Leben zu rufen“, erklärt Jeannette Ludwig die Anfänge der Idee. „Bei den Kids kommt das super an. Manche stehen über eine Stunde vor dem Fenster und erzählen uns von ihren Schulaufgaben und alltäglichen Problemen, die sich durch die Kontaktbeschränkungen ergeben.“ Die Sozialarbeiter achten dabei stets auf den einzuhaltenden Mindestabstand. Auf diese Weise ist trotz der geltenden Beschränkungen immerhin ein zwischenmenschlicher Austausch möglich und einmal mehr wurde bewiesen, dass eine Krise durchaus kreative Ideen hervorbringt.

Die Sozialarbeiter sind wochentags auch unter der 036204 735760 erreichbar. Weitere Informationen  [www.erfurt.de/ef122333](http://www.erfurt.de/ef122333) ■



Das „Kinderland am Zoo“ möchte auch während der Corona-Krise mit seinen kleinen Schützlingen in Kontakt bleiben. Dazu wurden alle Kinder und deren Eltern per Videobotschaft aufgerufen, Bilder zu gestalten und diese an den Zaun der Kita zu hängen. Mit Buntstiften und Wasserfarben gemalte Osterbilder, Regenbögen und Grüße an das Kita-Team machen die Einrichtung nun von außen lebendig. Sobald die Kleinen ihre Kita wieder besuchen dürfen, werden die Kunstwerke in den Innenräumen ausgestellt.

# „Erfurter Gartenschätze“ glänzen im Festungsgraben

Zitadelle Petersberg schmückt sich mit traditionellen Erfurter Sorten

Besondere Schätze werden zur Bundesgartenschau der barocken Festung Petersberg einzigartigen Glanz verleihen. Im unteren Teil des Festungsgrabens werden Züchtungen und gärtnerische Erfolge aus der langen Tradition des Gartenbaus in Erfurt gezeigt. „Erfurter Gartenschätze“ ist der Name des Ausstellungsbeitrages. Neben Färberpflanzen wie dem für Erfurt traditionell bekannten Waid präsentieren sich zur Buga ausgewählte Faserpflanzen, Kräuter, Heil- und Duftpflanzen, Erfurter Gemüsesorten sowie Blumen in dem rund 3.400 Quadratmeter großen Bereich. Ein großer Teil von ihnen hat seine züchterischen Wurzeln in Erfurt. Neben den traditionellen Sorten werden auch Neuheiten ihren Platz finden. „Der Bezug zum Erfurter Gartenbau – von Christian Reichart bis zur heutigen Zeit – ist in diesem Beitrag besonders eng. Dies betrifft nicht nur die Auswahl bekannter Erfurter Sorten. Das sind zum Beispiel der Blumenkohl ‚Erfurter Zwerg‘, die Buschbohne ‚Ruhm von Erfurt‘, der Kopfsalat ‚Brauner Trotzkopf‘, die Puffbohne ‚Beste Erfurter Volltragende‘ oder der Weißkohl ‚Juniriesen‘“, erklärt Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß. Typisch für Erfurt ist auch die Form der Pflanzungen. „Bunte Pflanzstreifen reihen sich aneinander. Dieses Streifenmuster kennen wir von alten Postkarten und Fotos der historischen Gartenschauen. Es steht auch für die über Jahrhunderte bekannten Blumenfelder in unserer Stadt. Sie haben Erfurt den Namen Blumenstadt verliehen.“



So soll der Festungsgraben zur Bundesgartenschau aussehen.

© KLP Kummer.Lubk.Partner

## Vorbereitungen auf Hochtouren

Für diese besonderen Ausstellungsbeiträge wird jetzt der Boden bereitet. Garten- und Landschaftsbauarbeiten auf rund 3.000 Quadratmetern Freifläche sind dafür im Bereich des Festungsgrabens notwendig. Dazu waren viele Tonnen Grasnarbe abzutragen. Als Voraussetzung für das Wachstum von Blumen, Kräutern oder Gemüse musste Erde im Festungsgraben aufgebracht werden.

Die Ideen für die Ausgestaltung des Festungsgrabens basieren auf den Planungen von Heuschneider Landschaftsarchitekten. Unterteilt wird dieser Teil der historischen Zitadelle in drei Themenbereiche. In allen steckt das geballte Wissen des Erfurter Gartenbaus. Gemeinsam tragen sie die Bezeichnung „Erfurter Gartenschätze“ – und das zu Recht. Die Idee von Laura Heuschneider und ihrem Team wird mit dem heutigen Wissen von Erfurter Gartenfachleuten angereichert und damit überhaupt erst umsetzbar.

„Die Pflanzlisten sind in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsbetrieben des Landesverbandes Gartenbau entstanden. Es wurden Saatgut und Pflanzen ausgewählt, die regional verfügbar sind. Dabei lag das Augenmerk auf historische Sorten mit Erfurtbezug. Aber auch Lebensraum, Farbkombination, Habitus, Blüh- und Fruchtfolge spielen bei der Auswahl eine wichtige Rolle“, erläutert Bettina Franke, verantwortlich für die Ausstellungsplanung der Buga Erfurt 2021.

## Drei Pflanzenwelten erfreuen Besucher

Im ersten Areal dreht sich alles um Arznei- und Duftpflanzen sowie Heilkräuter. Die Arbeitsgruppe wird

fachlich geleitet von Dr. Wolf-Dieter Blüthner. Das Wissen um die heilenden Inhaltsstoffe der Pflanzen reicht bis in die Klosterzeit des Petersberges zurück und erfreut sich heute wachsender Beliebtheit. Was Pflanzen alles können, lernen die Besucher nicht nur bei einem Rundgang entlang der Kräuterbeete kennen. Mehr als 3.500 Setzlinge in sieben verschiedenen Sorten werden zur Ausgestaltung dieses Areals verwendet. Beinwell, Herzgespann, Benediktenkraut, Guter Heinrich oder Schwarzkümmel gehören zu den ausgewählten Sorten.

Der ehemalige Gartenbaufachmann Dr. Blüthner ist auch eng in die Organisation von Vorträgen, Seminaren oder Workshops in einem geplanten Pavillon im Festungsgraben einbezogen. Die Besucher können dort die vielen Facetten der „Erfurter Gartenschätze“ mit allen Sinnen erfahren: sich informieren, für den eigenen Garten inspirieren, die Verwendung von Kräutern und Heilpflanzen entdecken. Für den Pavillon wird aktuell die Planung erstellt.

Das zweite Thema im Festungsgraben sind die Färber- und Faserpflanzen. Leiterin der Arbeitsgruppe, die an der Detailplanung und Umsetzung mitwirkt, ist die grüne Fachfrau Susanne Frenzel. Bekanntester Vertreter der präsentierten Pflanzen ist der Waid, der Erfurt im Mittelalter bekannt machte und zu Reichtum verhalf. Doch auch Faserpflanzen wie der Hanf oder die Faserbrennnessel finden dort ihren Platz. 21 historische und neue Sorten – in Summe mehr als 6.000 Pflanzen – werden im Festungsgraben die Vielfalt und Ästhetik der Färber- und Faserpflanzen belegen. Die vielseitige Verwendung der gezeigten Pflanzen und die historischen

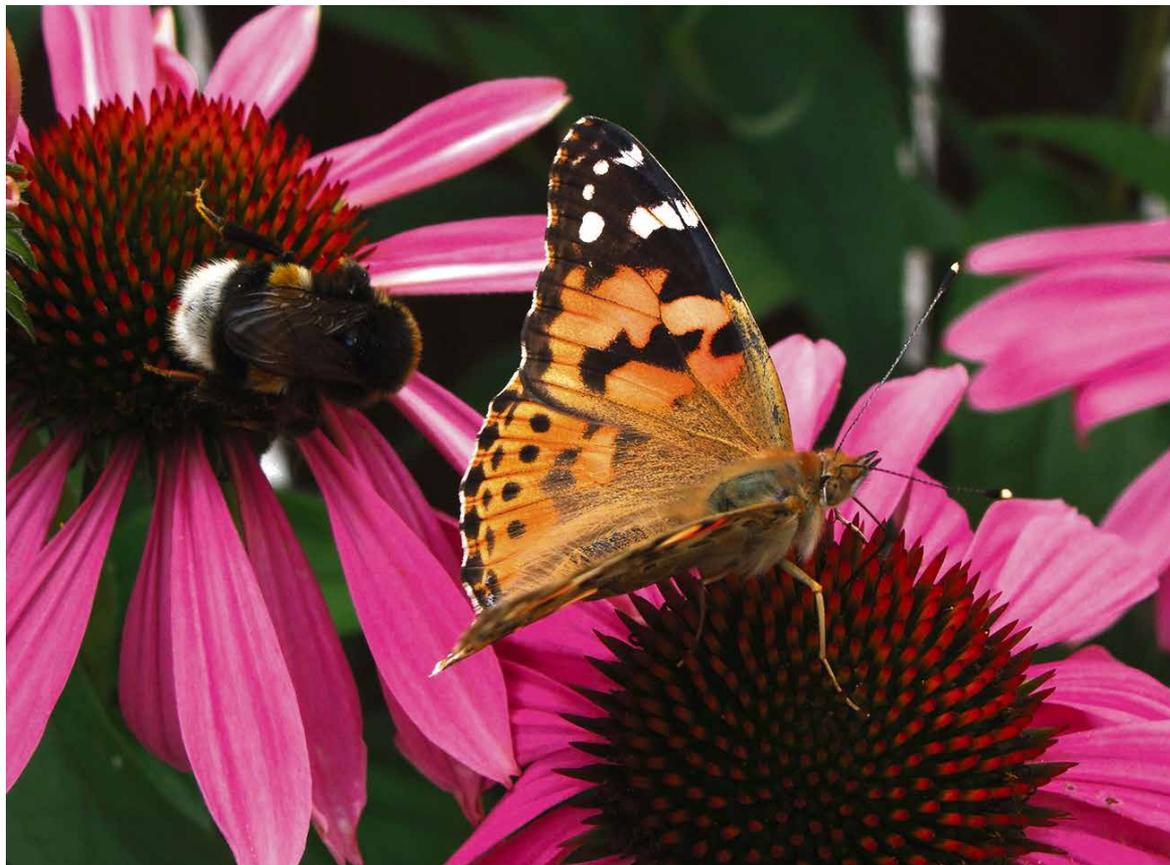
Bezüge machen die Besonderheiten dieses Ausstellungsbeitrages aus.

Der dritte Bereich beschäftigt sich mit Erfurter Gemüsepflanzen, die unsere Stadt über ihre Grenzen hinweg berühmt machten. Martin Krumbein ist der verantwortliche Arbeitsgruppenleiter. Manche der ausgewählten Sorten sind heute noch als Samen zu kaufen, andere werden zur Buga wieder in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Samen stammen teilweise aus Gendatenbanken anderer Bundesländer und wurden mit detektivischem Spürsinn aufgefunden, da sie nicht mehr angebaut werden. Dr. Blüthner war daran intensiv beteiligt. „Vom Setzling bis hin zur Blüte sollen die Besucher Nutzpflanzen auf eine neue Art und Weise erleben. Mehr als 11.000 Pflanzen sind geplant. Sieben Kohlsorten vom Spitzkohl bis zum Blumenkohl gehören dazu. Was sonst in Topf und Pfanne zu leckeren Gerichten verarbeitet wird, findet sich ebenfalls in den Beeten am Fuße der Festung: Auberginen, Sellerie, Kopfsalate, Möhren, Spinat oder Rettich“, erklärt Planerin Bettina Franke. Für den Anbau der doch recht ungewöhnlichen Sorten auf Schaubeeten wurden Aussaat- und Anzuchttests gemacht, die für die spätere Bepflanzung im Festungsgraben wichtige Hinweise lieferten. Das Landesversuchszentrum Gartenbau unterstützte die Buga-Verantwortlichen dabei mit seinem Fachwissen. Vom ersten bis zum letzten Tag der Bundesgartenschau soll es hier für die Besucher ganz besondere Ausstellungsbeiträge geben. Sie sollen einen bleibenden Eindruck von den Erfurter Gartenschätzen hinterlassen, den die Landeshauptstädter nun mit den Buga-Besuchern teilen.

# Mit einfachen Mitteln zu mehr tierischer Vielfalt

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (68) gibt Tipps zur insektenfreundlichen Gartengestaltung

Jetzt im Frühling ist Saisonstart für Arbeiten im eigenen Grün. Hierbei möchten viele Gartenbesitzer mit dem Wissen um das Insektensterben die tierische Vielfalt unterstützen und ihre Gärten naturnaher gestalten. Ein erster Schritt ist der konsequente Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, was obendrein den Geldbeutel schont. Bei der Pflanzenauswahl hilft die Beachtung einiger Grundsätze: standortgerechte und heimische Pflanzenarten bevorzugen, Laub- statt Nadelgehölze pflanzen, bei Blütenpflanzen Sorten mit ungefüllten Blüten auswählen. Rasen als „totes Grün“ sollte nur an Stellen mit hoher Trittbelastung erhalten bleiben und am besten durch eine blumenreiche Wiese ersetzt werden, die ein- oder zweimal jährlich gemäht wird. Beim Bau von Sitzflächen und Wegen gilt es, möglichst wenig zu versiegeln. Dies schafft zudem mehr Versickerungsfläche für Regenwasser und ist gut für die Klimabilanz. Steine sind im naturnahen Garten trotzdem erwünscht: Als Trockenmauer oder lose auf Haufen geschichtet bieten sie – ebenso wie Holzstapel – einen Unterschlupf für viele Tierarten. Wer sich eher für das nasse Element begeistert, legt einen Teich an. Dieser muss auch gar nicht groß sein: In kleinen Gärten genügt schon ein ebenerdig eingegrabener Malerkübel mit Wasserpflanzen und einer Ausstieghilfe, die aus Steinen oder einem Holzbrett bestehen kann. Im Interesse der zukünftig darin lebenden Libellen und Molche muss jedoch auf den Besatz mit Fischen verzichtet werden. Auch über gezieltes Nichtstun freut sich die heimische Natur: Eine kleine „Unkrautecke“, in der Brennnesseln und Disteln unbehelligt wuchern dürfen, ist zum Beispiel für viele Schmetterlingsarten ein Anziehungspunkt.



Distelfalter und Erdhummel auf Sonnenhut-Blüten

Mehr Informationen mit Listen insektenfreundlicher Pflanzenarten bieten die Internetseiten des Naturschutzbundes Deutschland [www.NABU.de](http://www.NABU.de) oder des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland

[www.bund.net](http://www.bund.net) sowie die Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt, Tel. 0361 655-2558, [umweltamt@erfurt.de](mailto:umweltamt@erfurt.de)

# Mit dem Erfurt-Gutschein die lokale Wirtschaft unterstützen

Einlösbar in 290 Geschäften und Restaurants | Aktuell erhältlich im Online-Shop



In der aktuellen Situation ist es umso wichtiger, Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen zu unterstützen, die derzeit um ihre Existenz kämpfen. Eine Möglichkeit, um die Thüringer Landeshauptstadt weiterhin als Einkaufsparadies des Freistaates am Leben zu erhalten, ist der Erfurt-Gutschein. Seit 2013 ist der beliebte Gutschein bereits im Umlauf und wurde inzwischen schon über 135.000 Mal verkauft.

„Auch regionale Unternehmen greifen derzeit gerne auf den Erfurt-Gutschein zurück, um zum einen die lokale Wirtschaft zu fördern und zum anderen ihren Mitarbeitern eine Freude zu bereiten“, so Frau Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft.

Inzwischen wird der Erfurt-Gutschein von 290 Akzeptanzstellen in Erfurt als Zahlungsmittel akzeptiert. Die Vorteile des Gutscheins liegen auf der Hand, denn er bietet allen Erfurtern einen deutlichen Mehrwert: Kunden finden schnell das passende Geschenk und Beschenkte haben ein großes Angebot zur Auswahl – er kann für ein gutes Abendessen, eine verwöhnende Massage, eine neue Frisur, schicke Sommerkleidung und vieles mehr verwendet werden. Bei der Einlösung bleiben somit fast keine Wünsche offen und die Kaufkraft der Erfurter wird an die Stadt gebunden. Damit kommt er den lokalen Unternehmen zu Gute, was vor allem in der jetzigen Zeit enorm wichtig ist. Denn anders als bei vielen anderen Gutschein-Systemen garantiert der Erfurt-Gutschein, dass jeder eingesetzte Euro direkt den Umsatz in Erfurt steigert.

Erhältlich ist der Erfurt-Gutschein aktuell im Online-Shop unter

[www.erfurt-tourismus.de/shop/gutscheine](http://www.erfurt-tourismus.de/shop/gutscheine).

Weitere Informationen und alle Akzeptanzstellen finden Interessierte auf der Webseite unter

[www.erfurt-gutschein.de](http://www.erfurt-gutschein.de).

Sie möchten ebenfalls Annahmestelle des Erfurt-Gutscheins werden oder Ihr Lieblingsgeschäft oder Restaurant vorschlagen? Dann senden Sie uns jederzeit gern eine E-Mail an [stadtmarketing@erfurt-marketing.de](mailto:stadtmarketing@erfurt-marketing.de) oder lassen sich telefonisch unter 0361 66 40 130 beraten.



# Der Spagat zwischen Hausfrau, Köchin, Lehrerin und Mama

Zeitzeugendokumente für Internet und Stadtarchiv gesucht



Alltag in der „Lutz-Family“. Bilder und Erlebnisberichte vom heutigen Corona-Homeschooling sollen als Bildergalerie veröffentlicht werden / © Stadtarchiv Erfurt.

Foto: Heinz Lutz, Erfurt

Der Coronavirus hat den Alltag verändert. Das damit verbundene Homeschooling ist für heutige Eltern eine echte Herausforderung – der Ausnahmezustand zu Hause sei sehr anstrengend, schreiben Juliane Maier-Lorenz und Corinna Ritter vom MDR, „Der Spagat zwischen Hausfrau, Köchin, Lehrerin und Mama scheint nicht selten unmöglich“.

Dabei hatten unsere Urgroßmütter ähnliche Aufgaben zu bewältigen. Nicht nur die Fotos der sogenannten „Lutz-Family“, die der Erfurter Bildjournalist Heinz Lutz (1913–1985) zur Dokumentation des Alltagslebens in den verschiedensten Situationen abgelichtet hat, erzählen

die Geschichte der häuslichen Unterrichtung der Sprösslinge eindrucksvoll.

Dabei kam der Spaß zu Hause auch nicht zu kurz. Ein Tänzchen mit dem großen Bruder oder der Dreiradausflug an der frischen Luft durften in der Nachkriegszeit und den 50er Jahren nicht fehlen. Vom Herbst 1945 bis zum Jahre 1980 war Lutz als freiberuflicher Fotograf unterwegs, um Ereignisse und Geschehnisse, Objekte und Personen in allen Zusammenhängen des lokalen und regionalen Tagesgeschehens auf Bildern festzuhalten.

Ihre ganz persönlichen Bilder und Erlebnisberichte vom

Corona-Homeschooling können Sie an

➔ [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de) schicken.

Mit Ihrer Einsendung überlassen Sie der Landeshauptstadt die Nutzungsrechte an den Schnappschüssen und Erzählungen. Geplant ist nicht nur eine Bildergalerie auf ➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), die natürlich auch in den sozialen Netzwerken geteilt werden kann, sondern auch die dauerhafte Übernahme der Dokumente ins Stadtarchiv.

Werden Sie Zeitzeugen dieser ganz besonderen Lebenssituation! Helfen Sie mit, eine Vorstellung von dieser Ausnahmesituation in die Zukunft zu überliefern! ■

## Steinketten – kreativ durch die Krise

Erfurter Kitas bewältigen die Krisenzeit auf kreative Weise



„Warum darf ich nicht mehr in den Kindergarten gehen?“ Diese Frage hören Eltern derzeit häufig. Für die Kleinsten ist die aktuelle Situation nur schwer zu verstehen. Eine Einwohnerin aus Azmannsdorf hat sich überlegt, wie die sonst betreuten Kinder trotz des derzeitigen Kontaktverbots mit der Kita und ihren Spielgefährten verbunden bleiben können. „So kam ich auf die Idee, eine Kette aus buntbemalten Steinen von Azmannsdorf nach Linderbach entlang des dortigen Radweges zu erschaffen. Die Kita ‚Die Linderbacher‘ unterstützt mich dabei tatkräftig“, berichtet Anika Lerch. Die

Kette wächst täglich. Fast 2.000 mit Acrylfarbe bemalte Steine wurden bereits abgelegt. Neben schönen Verzierungen haben einige Jungen und Mädchen wahrliche Kunstwerke erschaffen. Nun tummeln sich mehrere Minions, Hunde und Katzen, Obst und sogar Feuerwehrautos entlang des Radweges. Auch andere Kitas in der Landeshauptstadt haben die Idee aufgegriffen und mit Steinketten begonnen – eine tolle Aktion, die unter dem inoffiziellen Motto „Gemeinschaft verbindet“ steht.

Weitere Informationen: ➔ [www.erfurt.de/ef121455](http://www.erfurt.de/ef121455) ■

**Aufmerksamkeit  
schenken –  
an andere denken**



**#ErfurtSolidarisch**

**Erfurt – Deine Stadt.**



## Das Paradies ist dort, wo ich bin ...?: Schreiben in der Krise

Sich der eigenen Zuversicht versichern, kann man auch in Corona-Zeiten

Kreatives Schreiben gelingt immer dann besonders gut, wenn man am Wohnzimmertisch sitzt, in sich hinein hört, wenn man ganz in Ruhe nach den richtigen Worten sucht, um eigene Gedanken, Gefühle und Ereignisse für andere nachvollziehbar zu beschreiben. Gerade die Corona-Krise ist hier eine ganz besondere, eine herausfordernde Zeit. Die durch Ängste und Befürchtungen begleiteten Tage können aber genutzt werden, sich einmal literarisch dem Thema des diesjährigen Erfurter Federlesen-Schreibwettbewerbs „Das Paradies ist dort, wo ich bin“ (Voltaire) zu nähern.

Das Paradies ist dort, wo ich bin? Niemals in ihrer Geschichte lebten Menschen unter rein paradiesischen Verhältnissen, aber immer schon gab und gibt es in Krisen die Motivation vieler, sich nicht nur der eigenen Zuversicht und Kraft künstlerisch zu versichern, sondern dies auch mit anderen zu teilen.

Der Einsendeschluss des Schreibwettbewerbes wurde auf Freitag, den 29. Mai, verschoben. Da das persönliche Abgeben der Texte in den Bibliotheken vorübergehend leider nicht möglich ist, kann man per Post an die Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1, 99084 Erfurt oder per E-Mail unter [bibliothek@erfurt.de](mailto:bibliothek@erfurt.de) zu Händen Frau Klauke die literarischen Arbeiten einreichen.

Teilnahmebedingungen beim Erfurter Federlesen:  
[www.erfurt.de/ef134758](http://www.erfurt.de/ef134758)



Sich der eigenen Zuversicht versichern, kann man auch in Corona-Zeiten / Foto: Gerd Altmann auf Pixabay.

## „Solidarität mit denen, die sie brauchen“ – Der Lesestoff-Tüten – Aufruf erreichte über 2.200 Personen



Kuea Naina, Ida Forbriger und Tom Bugge (v.l.n.r.) mit ihrer Botschaft und den Lese-Tüten vor dem Erinnerungsort Topf & Söhne.

Seit Samstag, 4. April, können Interessierte am Erinnerungsort Topf & Söhne Tüten gefüllt mit Lesestoff abholen. Darauf gedruckt sind die Worte des Buchenwald-Überlebenden Stéphane Hessel zur Eröffnung des Erinnerungsortes am 27. Januar 2011: „... wenn man die Menschlichkeit einmal verliert, kann man sie lange nicht mehr zurückgewinnen. Jetzt brauchen wir sie mehr denn je.“

Während das Haus für die Gäste geschlossen bleiben muss, regt der Erinnerungsort unter dem Motto #closedbutopen bei Facebook zum Austausch über das Zitat an und ruft zur Solidarität mit denjenigen auf, die sie gerade am meisten brauchen.

Die Veröffentlichungen in den Tüten werden mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Vier Tage nach Beginn der Aktion zeigt sich eine hohe Resonanz: Der Aufruf erreichte über 2.200 Personen auf Facebook und wurde über 30 Mal geteilt. Zahlreiche Personen zeigten sich begeistert. „Sehr schöne Aktion!“, heißt es in einem Kommentar. Nach diesen vier Tagen

hatten bereits zehn Personen Tüten am Erinnerungsort abgeholt. Manche der Besucherinnen und Besucher hinterließen ihre Eindrücke auf der Facebook-Seite des Erinnerungsortes: Sie berichteten und schickten Fotos von ihrer Begegnung mit Stéphane Hessel oder von sich mit der Tüte. Viele derjenigen, die sich an der Aktion beteiligten, sahen sich im Anschluss die Außenausstellung des Erinnerungsortes „Mitten in der Gesellschaft. J.A. Topf & Söhne und der Holocaust“ an. Sie ist weiterhin zugänglich.

Bis das Haus wieder geöffnet werden kann, sind Sie herzlich eingeladen, sich täglich zwischen 10 und 18 Uhr am Erinnerungsort eine Tüte mit Lesestoff abzuholen. Der Erinnerungsort möchte in der nächsten Zeit in neuen Online-Angeboten mit seinen Gästen in Kontakt bleiben und zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes anregen. Dafür werden Texte und Gedankenanstöße zu Dokumenten und Ausstellungsobjekten auf [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de) und auf der Facebook-Seite eingestellt.

## Sanitärcontainer für LKW-Fahrer in Linderbach

In der aktuellen Corona-Krise bietet die Stadt Erfurt LKW-Fahrern einen besonderen Service an. Weil viele Autobahnraststätten und Autohöfe geschlossen sind, stellt sie kostenfreie Duschen und Toiletten zur Verfügung. Heute wurde an der östlichen Stadteinfahrt in Erfurt-Linderbach ein Dusch- und Toilettencontainer aufgestellt. Dieser soll bis Ende der Woche angeschlossenen sein und spätestens ab dem Wochenende genutzt werden können.

Der Standort liegt direkt an der B 7 in der Weimarerischen Straße. Auf dem Parkplatz eines ehemaligen Baumark-

tes herrschen ideale Bedingungen. Es gibt zirka zehn kostenfreie LKW-Parkplätze und einen Supermarkt zum Einkaufen gleich nebenan. Zum Erfurter Güterverkehrszentrum (GVZ), wohin viele LKW-Fahrer Waren liefern, ist es ein Katzensprung. Die Anschlussstelle der A 4 „Erfurt-Vieselbach/GVZ“ ist nur wenige Kilometer entfernt.

Wie Erfurts Wirtschaftsbeigeordneter Steffen Linnert sagte, sei es ein Zeichen der Solidarität, dass die Stadt den LKW-Fahrern und Fahrerinnen diesen Service kostenfrei bietet. „Diese Frauen und Männer halten unsere

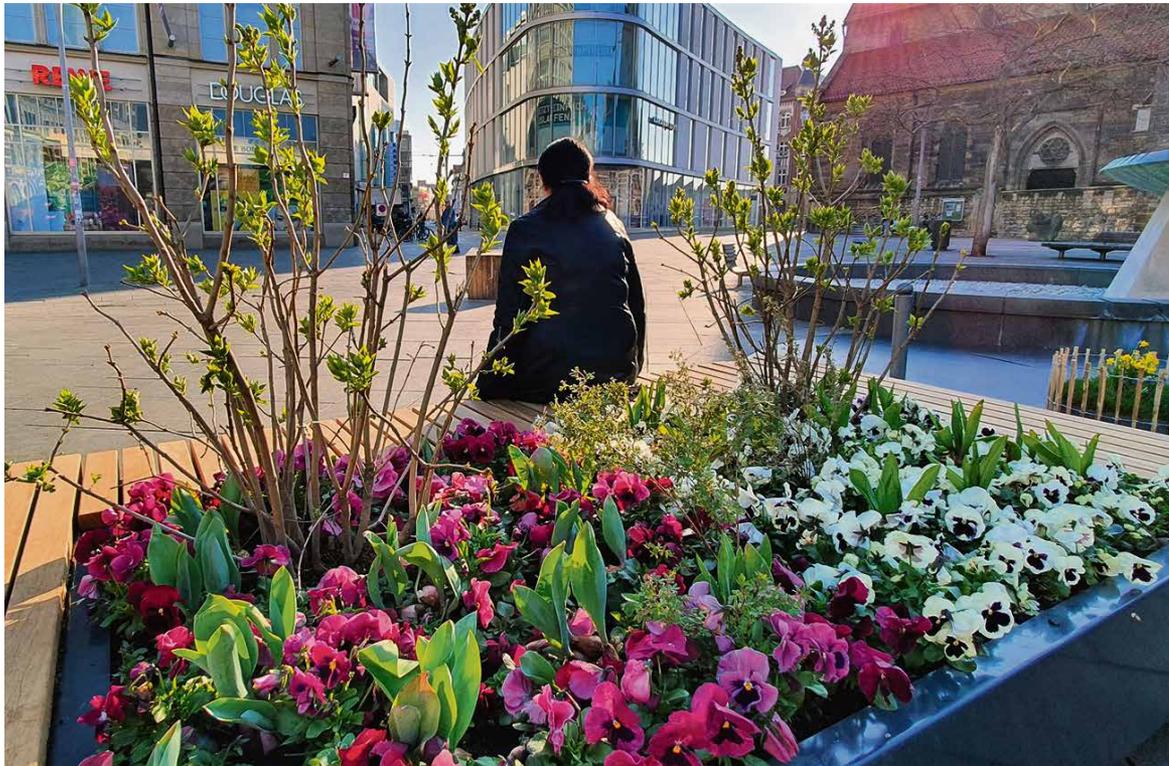
Wirtschaft aufrecht. Nun brauchen sie unsere Hilfe, weil die Raststätten und Autohöfe vielerorts geschlossen sind“, sagte er.

Bereits in der vergangenen Woche hatte die Stadtverwaltung Dusch- und Toilettencontainer am Steigerwaldstadion in der Mozartallee LKW-Fahrern zugänglich gemacht. Auch „Am Zoopark“ sind die Sanitärräume der „SG An der Lache“ für die Männer und Frauen jeden Tag von 8 bis 22 Uhr geöffnet.

[www.erfurt.de/135399](http://www.erfurt.de/135399)

# Vier Hochbeete auf dem Anger aufgestellt

Weitere Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt geplant



Sie waren als Überraschung gedacht und sind ein Beitrag für mehr Grün in der Stadt. Am östlichen Anger haben vergangene Woche in stundenlanger Fleißarbeit sechs Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes vier mobile Hochbeete mit Bänken aufgestellt. Alle sind bepflanzt mit Frühjahrsblüchern – mit Stiefmütterchen, mit Kaiserkronen, mit Hornveilchen, mit Flieder und Kupferfelsenbirnen. „Wir verfolgen in den sozialen Medien genau, was sich die Erfurter und Erfurterinnen wünschen. Da stehen mehr Blumen, mehr Grün, mehr Sitzmöglichkeiten am Anger ganz oben auf der Wunschliste. Die Hochbeete sind alles in einem“, sagte Erfurts Baubeigeordneter Alexander Hilge.

Rund 200.000 Euro hat ihre Anschaffung gekostet. Wie

die ersten Reaktionen von Passanten zeigten, hat sich die Investition gelohnt. Bevor die Beete am Neuen Angerbrunnen und vor der Kaufmannskirche abgeladen und fertig gerückt waren, nahmen die Ersten schon Platz, machten Fotos und lobten die Gartenarbeiter. „Da macht ihr ja was richtig Gutes“, sagte ein älterer Mann. Eine Frau ergänzte: „Richtig schön sieht es aus.“ Wie Alexander Hilge ankündigte, sollen in den nächsten Wochen weitere neue Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt folgen – unter anderem an der Schloßerbrücke. Diese werden allerdings anders aussehen als am Anger. Hilge wies in Zeiten des Corona-Virus allerdings noch einmal darauf hin, dass bitte immer der Abstand gewahrt wird. „Mindestens 1,50 Meter Abstand zwischen Fremden auf den Bänken“, betonte er.

# Baustart in der Arnstädter Straße

Am 27. April beginnt der Ausbau der Arnstädter Straße zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Werner-Seelenbinder-Straße. Bis voraussichtlich Dezember 2020 wird der Straßenabschnitt grundhaft ausgebaut. Der Schindleichsgraben sowie der Mischwasserkanal und die zugehörigen Schächte werden erneuert. Weiterhin werden die Elektrokabel und die Telekommunikationsanlagen neu verlegt. Ebenfalls erneuert werden die Kabel für die Ampelanlagen und die Straßenbeleuchtung. Anschließend erhält die Straße einen neuen Asphaltbelag. Die Stadtbus- und Stadtbahnhaltestellen „Thüringenhalle“ werden barrierefrei ausgebaut. Zusätzlich werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, die für die Erschließung des Wohngebietes auf der „Lingel-Fläche“ erforderlich sind.

Der Straßenabschnitt ist während der Bauzeit von rund acht Monaten komplett gesperrt. Wer mit seinem Fahrzeug die Arnstädter Straße in Richtung Werner-Seelenbinder-Straße befahren will, wird über die Martin-An-

dersen-Nexö-Straße um geleitet. Hier regelt eine Ampelanlage das Linksabbiegen in die Arndtstraße. Aus der Kranichfelder Straße kommend erfolgt die Umleitung über die Straße Am Schwemmbach und die Häßlerstraße zurück auf die Arnstädter Straße.



# Baustart für Parkplatzkomplex an der Messe

Am 20. April fällt der Startschuss für den Bau von unterschiedlichen Park- und Stellflächen an der Messe. Auf dem rund sieben Hektar großen Areal entsteht ein Parkplatz für touristischen Reiseverkehr mit einem integrierten Caravan-/Reisemobilhafen mit 48 Stellflächen. Auch ein neuer P+R-Platz für 375 PKW wird gebaut. Dieser Parkraum ist nicht nur für Messen, Großveranstaltungen und die Bundesgartenschau dringend notwendig. Der Parkplatz soll die begrenzte Park-and-Ride-Kapazität in Erfurt dauerhaft erweitern. Erfurt-Besucher und Pendler erreichen zu Fuß in rund drei Minuten die Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2 und starten von hier in den Egapark, auf den Petersberg oder in die Innenstadt.

Mit dem Bau des Caravanhafens reagiert die Stadt auf die schwierige Stellplatzsituation in der Innenstadt. Gleichzeitig kommt dem mobilen Reisen immer mehr Bedeutung zu. Seit vielen Jahren steigt der Bedarf an Stellflächen und Versorgungseinrichtungen. Sanitäre Anlagen und Dienstleistungen für die Camper werden in einem Multifunktionsgebäude untergebracht. Hier finden auch Touristen erste Informationen und Toiletten.

Der Parkplatz wird über die Wartburgstraße erreicht. Diese wird unter Vollsperrung um- und ausgebaut. Am Knotenpunkt Wartburgstraße/Gothaer Straße wird voraussichtlich mit Beginn der Sommerferien ab Juli unter Vollsperrung gebaut. Ein neues Parkleitsystem mit dynamischer Anzeige wird Kraftfahrern die Zahl der jeweils freien Stellplätze auf den verschiedenen Parkplätzen anzeigen. Diese bewusste Lenkung soll verhindern, dass Autofahrer nach Parkplätzen suchen und dadurch Verkehrsbehinderungen entstehen.

Anfang 2020 wurden auf dem Areal Baumpflege- und Fällarbeiten durchgeführt. Abgestorbene Bäume wurden gefällt, Totholz wurde herausgeschnitten, die Zufahrten und künftigen Verkehrswege wurden freigestellt. Entlang der Straße werden neue Bäume angepflanzt und die Grünstrukturen aufgewertet. Das Niederschlagswasser wird in Rigolen, die sich unterirdisch in der neuen Anlage befinden, zwischengespeichert. Von dort wird es nur sehr langsam und verzögert über ein neues Rückhaltebecken in den Eselsgraben als Vorflut abgeführt.

In Vorbereitung dieser komplexen Baumaßnahme wurden die Ortschaftsräte von Hochheim und Schmira wiederholt informiert und einbezogen. Im Juni 2019 wurde das Projekt in der Messe der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine weitere geplante Bürgerinformationsveranstaltung, die letzte Fragen von Anwohnern und Interessierten klären sollte, musste aufgrund der aktuellen Einschränkungen ausfallen.

Die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Mit der Umsetzung wurden regionale Baufirmen beauftragt. Pünktlich zur Bundesgartenschau im April 2021 soll der Parkplatzkomplex fertiggestellt sein. Die Maßnahmen werden mit Mitteln zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (rund 6,3 Millionen Euro) und mit Mitteln aus der ÖPNV-Investitionsrichtlinie (rund 3,18 Mio. Euro) gefördert.

## Kleine Gießkannen auf Namenssuche



Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß präsentieren die Buga-Maskottchen.

Viel wurde gerätselt, vorgeschlagen und diskutiert: Wie soll das Maskottchen der Bundesgartenschau Erfurt 2021 aussehen? Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß lüfteten jetzt das lange gehütete Geheimnis. „Kanelore und Gießbert, die zwei sympathischen Buga-Gießkannen, sind ab sofort die Symbolfiguren der Erfurter Bundesgartenschau“, stellte Erfurts Stadtoberhaupt die neuen Sympathieträger für das große Gartenfest in der Landeshauptstadt vor. In leuchtendem Rot und auffälligem Frühlingsgrün fällt das Kannenpärchen gleich ins Auge.

„Unsere Maskottchen passen perfekt zu Erfurt als Stadt der Blumen und des Gartenbaus, eine Gießkanne gehört zu den wichtigsten Arbeitsmitteln jedes Gärtners“, erklärt Kathrin Weiß die Auswahl. „Die Idee ist in unserem Buga-Team entstanden. Schritt für Schritt haben beide Kannen ein Gesicht und einen Namen bekommen. Gießbert und Kanelore sind nicht nur richtige Typen. Als funktionstüchtige Gießkannen haben sie im Garten oder für den Balkon einen praktischen Nutzen. Das war

uns wichtig. Wir sind gespannt, wie unsere Idee bei den Erfurtern und später den Buga-Gästen ankommt.“

Das Kannenpaar bringt noch zwei Gießlinge mit in die Familie – ein Mädchen in Pink und einen Jungen in Orange. Beide sind noch namenlos, das soll sich jetzt ändern! Die Erfurter und alle anderen Buga-Fans sind aufgefordert, den Mini-Maskottchen einen Namen zu geben. Wie soll der Gießkannennachwuchs heißen? Erfurt-typisch oder passend zum Gartenumfeld?

Bis zum 23. April 2020 können per Mail an [maskottchen@buga2021.de](mailto:maskottchen@buga2021.de) Namensvorschläge geschickt werden. Die Jury, der Marketing-Fachbeirat der Buga, und 23 Schüler der Staatlichen Grundschule (GS 34) „Am Wiesenhügel“ der Klassenstufen 3 und 4 wählen aus allen Vorschlägen die neuen Namen der zwei kleinen Gießlinge aus.

Die Buga-Gießkannen gibt es vor der Buga 2021 nicht zu kaufen, sondern nur zu gewinnen. Unter allen Teilnehmern, egal ob Namensgeber oder nicht, werden die Maskottchen verlost. Vier Gewinner werden ermittelt und erhalten jeweils eine der exklusiven Buga-Gießkannen! Das Mitmachen lohnt sich also doppelt.



### Unterstützung für Ausstellung gesucht

„Blumenstadt und mehr“ – so lautet das Thema für das wohl aufwendigste Projekt des Fördervereins der Bugafreunde. Eine neue Ausstellung im Deutschen Gartenbaumuseum (DGM) wird im Jahr 2021 die besondere Geschichte des Erfurter Erwerbsgartenbaus zeigen. Viele bedeutende Züchtungen sind im 19./20. Jh. entstanden. Einige davon werden als lebende Pflanzen im Festungsgraben des DGM (Blumen) und im Festungsgraben des Petersberges (Gemüse, Arznei- und Gewürzpflanzen) gezeigt. Die Projektgruppe unter Leitung von Dr. Wolf Dieter Blüthner ist bei der konkreten Gestaltung angelangt. Nun benötigen wir konkrete Hilfe für die Projektbegleitung in der Aufbauzeit und während der Bundesgartenschau Erfurt 2021. Interessierte sind gebeten, sich bei Dr. Blüthner unter Telefon 0176 84586925 zu melden.

### Noch wenige Boote für Sponsoren frei

Das Projekt „Mit dem Boot auf der Gera zur Krämerbrücke“ des Fördervereins der Bugafreunde ist weit gediehen – alle Abstimmungen mit der Stadt sind erfolgreich verlaufen. Einzige Unbekannte für 2021: Ein zu trockener Sommer und damit zu wenig Wasser im Fluss. Von den für die Touren vorgesehenen 20 Booten haben bereits viele einen Sponsor gefunden. Wer als Firma oder Privatperson ein Boot taufen und einen Namen geben möchte, ist hiermit herzlich eingeladen, sich bei Projektkoordinator Norbert Wernet zu melden, Telefon: 0152 08131015.

➔ [www.buga-freunde.de](http://www.buga-freunde.de)

## Vorerst kein Verkauf von Dauerkarten Blumenvielfalt in der Stadt

Am 23. April 2020, ein Jahr vor Eröffnung der Bundesgartenschau 2021, sollte der Vorverkauf der rabattierten Dauerkarten im Rahmen eines Erfurtweiten Events beginnen. Leider muss der Start vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben werden, denn diese Vorbereitungen werden aktuell von den Auswirkungen der Coronavirus-Krise beeinflusst.

Alle Buga-Servicestellen sind derzeit geschlossen und aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen ist die Umsetzung von Aktionen und Verkaufsaktivitäten vorerst nicht planbar.

Aus 3.000 Hornveilchen hatten die Egapark-Gärtner den Erfurtern in der Vorosterwoche eine blumige Überraschung bereitet und den Schriftzug „Blumenstadt Erfurt“ auf dem Domplatz gelegt. Das war noch nicht alles, was sich das Egapark-Team ausgedacht hatte. Weitere 5.000 Hornveilchen, die bereits langfristig für die Frühjahrsbepflanzung des Egaparks bei einer Erfurter Gärtnerei bestellt waren, wurden an die Wohnungsbaugenossenschaft Einheit übergeben. Beide Partner kooperieren schon lange. Die WBG-Geschäftsführer Christian Gottschalk und Christian Büttner hatten auch gleich eine gute Idee, wie man damit vielen Menschen Freude bereitet. Als vorosterliche Bepflanzung kam ein

Großteil der Hornveilchen in den Liegenschaften der WBG in Daberstedt und im Süden in die Beete. Die Mieter freuten sich über die Osterüberraschung, wie Christian Gottschalk bestätigte.

Weil Teilen die Freude verdoppelt, entschlossen sich die WBG-Geschäftsführer dazu, Kindertagesstätten in ihrem Wirkungsbereich anzusprechen und etwa 1.000 Pflanzen zur Verfügung zu stellen. In den Einrichtungen, die im Notbetrieb Kinder betreuen, traf die bunt-blumige Spende auf große Freude. Auch hier wurde gleich gepflanzt, um Ostern mit Frühlingsblumen zu begrüßen.